

Elektro-Anschlussbewilligung NIV Art. 15

Kurse für die ESTI-Prüfungsvorbereitung (NIV Art. 15 Abs. 1 Bst. b)

Kurse für Servicefachleute (NIV Art. 15 Abs. 4)

Gemäss der Niederspannungs-Installationsverordnung wird die Anschlussbewilligung einem Betrieb erteilt, der zur Ausführung der Arbeiten mindestens eine Person beschäftigt, welche die vom Inspektorat ESTI durchgeführte Art. 15-Prüfung bestanden hat. Betriebsangehörige, die nicht in der Bewilligung aufgeführt sind, dürfen Service- und Reparaturarbeiten an funktionsrelevanten, hinter einem Anlageschalter direkt an eine Steuerung angeschlossenen Komponenten von Anlagen der Kälte- und Klimatechnik ausführen, wenn sie einen vom Inspektorat anerkannten Kurs für solche Arbeiten an den jeweiligen Anlagen im Umfang von mindestens 40 Lektionen Elektrosicherheit absolviert haben.

Auszug aus der NIV

Art. 15 Anschlussbewilligung

¹ Die Anschlussbewilligung wird einem Betrieb erteilt, der zur Ausführung der Arbeiten Betriebsangehörige einsetzt, die:

- a. die Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung für Arbeiten an betriebseigenen Installationen (Art. 13 Abs. 1) erfüllen; oder
- b. eine vom Inspektorat durchgeführte Prüfung bestanden haben.

² Diese Bewilligung berechtigt zum Anschliessen und Auswechseln von den in ihr aufgeführten fest anzuschliessenden oder fest angeschlossenen elektrischen Erzeugnissen.

³ Artikel 13 Absatz 4 Buchstabe a und b gilt sinngemäss.

⁴ Betriebsangehörige, die nicht in der Bewilligung aufgeführt sind, dürfen Service- und Reparaturarbeiten an funktionsrelevanten, hinter einem Anlageschalter direkt an eine Steuerung angeschlossenen Komponenten von Anlagen der Sanitär-, Heizungs-, Kälte-, Lüftungs- und Klimatechnik ausführen, wenn sie einen vom Inspektorat anerkannten Kurs für solche Arbeiten an den jeweiligen Anlagen im Umfang von mindestens 40 Lektionen Elektrosicherheit im Betrieb oder bei einer qualifizierten Ausbildungsstätte absolviert haben. Die Arbeiten sind mit einer Kontrolle der ausgeführten Arbeiten abzuschliessen. Das Ergebnis dieser Kontrolle ist zu dokumentieren.

Die unter Artikel 15 Absatz 4 beschriebene Sonderregelung für Servicearbeiten ist an strenge Bedingungen geknüpft. Absolventen dieser 40-Lektionen-Ausbildung dürfen Service- und Reparaturarbeiten an Endstromkreisen ausführen, sofern eine Überstrom-Schutzeinrichtung von maximal 13 A Bemessungsauslösestrom vorgeschaltet ist. Für Kältefachleute ist dies eine beträchtliche Einschränkung. Es wird deshalb dringend empfohlen, beim ESTI die reguläre Art. 15-Prüfung zu absolvieren.

Zulassung zur ESTI-Prüfung

Die Zulassungsbedingungen sind im «Reglement über die Prüfung für das Anschliessen von elektrischen Erzeugnissen» des ESTI geregelt. Für Prüfungen ab dem 1. Januar 2025 gilt (gemäss Reglement vom 1. Juli 2024):

- ▶ 18. Lebensjahr vollendet
- ▶ Nachweis, dass ein Kurs zur Erstprüfung gemäss SN 411000 (Niederspannungs-Installationsnorm; NIN) absolviert wurde. Der Kurs muss mindestens 12 Lektionen dauern und die Inhalte im Anhang der Wegleitung zum Prüfungsreglement abdecken.
- ▶ Der Abschluss des Kurses darf bei Prüfungsanmeldung nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.
- ▶ Ausnahmen für «Elektroinstallateur EFZ» oder «Montage-Elektriker EFZ»: siehe Prüfungsreglement

Unser Kursangebot für Kälte- und Wärmepumpen-Fachleute

► NIVP: 4-tägiger Kurs

ESTI-Prüfungsvorbereitung (gemäss NIV Art. 15 Abs. 1 Bst. b) für Personen mit guten Vorkenntnissen im Bereich Elektrotechnik/Elektrizitätslehre (z.B. gelernte Kältesystem-Monteur/innen EFZ). Für den Kursbesuch ist das Bestehen eines Eintrittstests erforderlich.

► NIVW: 1-tägiger Wiederholungskurs

Für Inhaber einer Anschlussbewilligung gem. NIV Art. 15 (inkl. NIV Art. 15 Abs. 4).

Die Inhaber einer Anschlussbewilligung sowie Absolventen gemäss NIV Art. 15 Abs. 4 müssen periodisch²⁾ eine Weiterbildung zum Thema Elektrotechnik absolvieren. Sie erhalten im Kurs die neuesten Informationen und frischen ihr Wissen auf.

²⁾ 1 Tag pro Jahr für Inhaber Anschlussbewilligung / ½ Tag pro Jahr oder 1 Tag alle zwei Jahre für Absolventen gemäss NIV Art. 15 Abs. 4

Für Fachleute, welche die Voraussetzungen für den Besuch des 4-tägigen Kurses NIVP nicht erfüllen, empfehlen wir den **8-tägigen Kurs** der as-energie GmbH:

www.as-energie.ch -> Aus- und Weiterbildungen -> Grundschulung Anschlussbewilligung NIV Art. 1

Der 8-tägige Kurs der as-energie GmbH kann als Vorbereitung auf die ESTI-Prüfung besucht werden. Er ist zudem vom ESTI gemäss NIV Art. 15 Abs. 4 anerkannt: Teilnehmende, welche den Kurs erfolgreich abschliessen, dürfen auch ohne ESTI-Prüfung im Rahmen von Service- und Reparaturarbeiten elektrische Apparate hinter einem Anlageschalter und direkt hinter einer Steuerung mit einer maximalen Vorsicherung von 13 A anschliessen.

Wichtige Links...

...zur NIV finden sich unter www.svk.ch/niv:

- Niederspannungs-Installationsverordnung NIV
- Weisung zur NIV
- Prüfungsreglement ESTI-Prüfung
- Anmeldungen und Gesuche NIV
- Gebühren NIV
- FAQ NIV Art. 15: Hinweise zum Anschliessen und Auswechseln elektrischer Erzeugnisse durch Servicefachleute
- Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Elektro-Anschlussbewilligung NIV Art. 15

Kurs für die ESTI-Prüfungsvorbereitung, 4 Tage

Kursdaten	NIVPa NIVPb NIVPc	Mo 14.04.25 bis Do 17.04.25 Di 07.10.25 bis Fr 10.10.25 Di 30.09.25 bis Fr 03.10.25
Zielgruppe		Personen mit guten Vorkenntnissen im Bereich Elektrotechnik/ Elektrizitätslehre wie z.B. gelernte Kältesystem-Monteur/innen EFZ
Voraussetzungen für ESTI-Prüfung		<ul style="list-style-type: none">▶ 18. Lebensjahr vollendet▶ Nachweis, dass ein Kurs zur Erstprüfung gemäss SN 411000 (Niederspannungs-Installationsnorm; NIN) absolviert wurde. Der Kurs muss mindestens 12 Lektionen dauern und die Inhalte gemäss Anhang der Wegleitung zum Prüfungsreglement abdecken.▶ Der Abschluss des Kurses darf bei Prüfungsanmeldung nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.▶ Ausnahmen für «Elektroinstallateur EFZ» oder «Montage-Elektriker EFZ»: siehe Prüfungsreglement
Voraussetzungen für Kursbesuch		<ul style="list-style-type: none">▶ Elektrotechnisches Grundwissen, Niveau Lehrabschlussprüfung Kältesystem-Monteur/in EFZ.▶ Bestandener Eintrittstest (verfügbar ab Januar 2025)
Kursziel		Nach Abschluss der Schulung verfügen die Teilnehmenden über das notwendige Wissen, elektrische Niederspannungserzeugnisse unfallfrei und sachgerecht anzuschliessen oder zu ersetzen. Weiter verfügen die Teilnehmenden über die erforderlichen Kenntnisse zum Bestehen der ESTI-Prüfung.
ESTI-Prüfung		Die ESTI-Prüfung ist nicht Kurs-Bestandteil. Informationen zur Prüfungsanmeldung finden Sie unter: www.svk.ch/niv Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss des Kurses ein Kurszertifikat, welches für die Zulassung zur ESTI-Prüfung notwendig ist.
Inhalte		<ul style="list-style-type: none">▶ Grundlagen der Elektrotechnik▶ Sicherer Umgang mit Elektrizität▶ Installationsvorschriften und -normen▶ Installationskontrolle und Messkunde▶ Anslusstechnik und Materialkunde
Kursleiter		Andreas Oberli, eidg. dipl. Elektroinstallateur und Fachlehrer
Kursort		Bildungszentrum Emme, Zähringerstrasse 13, 3400 Burgdorf
Kursdauer / -zeiten		4 Tage / 8.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Elektro-Anschlussbewilligung NIV Art. 15, 4 Tage (Fortsetzung)

Mitbringen	<ul style="list-style-type: none">▸ Schreibmaterial, Taschenrechner▸ Installationstester (z.B. Amprobe Telaris ProInstall-100-CH)▸ Gerätetester (z.B. Benning ST 725, Safetytest 1LT V2 CH)▸ weitere Mess- und Prüfgeräte für den Einsatz bei Elektroinstallationen (soweit vorhanden)
Kursbeitrag exkl. MWST	Fr. 1'600.— für Mitarbeitende von SVK-Mitgliederfirmen Fr. 2'400.— für Nichtmitglieder inkl. Kursunterlagen
Anzahl Teilnehmer	mindestens 8, maximal 12 Personen

Elektro-Anschlussbewilligung NIV Art. 15

Wiederholungskurs, 1 Tag

Kursdaten

NIVWa

Di 11.03.25

Zielgruppe	Servicepersonal der Kälte- und Wärmepumpenbranche, Inhaber Anschlussbewilligung NIV Art. 15 (inkl. Art. 15 Abs. 4)
Vorkenntnisse	Die Kursteilnehmer haben die ESTI-Prüfung gemäss NIV Art. 15 Abs. 1 Bst. b bestanden oder einen Kurs gemäss NIV Art. 15 Abs. 4 erfolgreich absolviert.
Kursziel	Die Inhaber einer Anschlussbewilligung sowie Absolventen gemäss NIV Art. 15 Abs. 4 müssen periodisch* eine Weiterbildung zum Thema Elektrotechnik absolvieren. Sie erhalten im Kurs die neuesten Informationen und frischen ihr Wissen auf. * 1 Tag pro Jahr für Inhaber Anschlussbewilligung / ½ Tag pro Jahr oder 1 Tag alle zwei Jahre für Absolventen gemäss NIV Art. 15 Abs. 4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">▶ Sicherer Umgang mit Elektrizität «Überlegen, dann handeln»▶ Messtechnik «Wer misst misst Mist – stimmt das?»▶ Materialkunde «Das richtige Ding am richtigen Ort»▶ Normen «Gut, wenn man Bescheid weiss»▶ Elektrotechnik «URI und PUI judihui»
Kursleiter	Toni Schädler, eidg. dipl. Elektroinstallateur und Fachlehrer
Kursort	Ausbildungszentrum as-energie GmbH, Chilcherlistrasse 8, 6055 Alpnach Dorf
Kursdauer / -zeiten	1 Tag / 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mitbringen	<ul style="list-style-type: none">▶ Schreibmaterial, Taschenrechner▶ Installationstester (z.B. Amprobe Telaris ProInstall-100-CH)▶ Gerätetester (z.B. Benning ST 725, Safetytest 1LT V2 CH)▶ weitere Mess- und Prüfgeräte für Schutzleiterprüfung, Spannungsfreiheitprüfung und Strommessung (soweit vorhanden)
Kursbeitrag exkl. MWST	Fr. 400.— für Mitarbeitende von SVK-Mitgliederfirmen Fr. 600.— für Nichtmitglieder inkl. Kursunterlagen
Anzahl Teilnehmer	mindestens 10, maximal 12 Personen